

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **19.02.2022**
Antragsnr.: **034/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

Erlangen, den 19. Februar 2022

Berichts Antrag

Überwachung ruhender Verkehr und Parkverstöße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

die Überwachung von Parkverstößen wird in Erlangen vom Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg" durchgeführt. Aufgrund von begrenzten Personal-Ressourcen können die Mitarbeiter*innen des Zweckverbands nicht alle Parkverstöße feststellen und daher kommt es an vielen Stellen in Erlangen zu Parkverstößen, bspw. zugeparkten Geh- und Radwege oder versperrten Feuerwehreinfahrten.

Mit der Plattform weg.li (<https://weg.li>) gibt es eine spendenfinanzierte, offene Plattform zur Anzeige von Verkehrsbehinderungen durch Privatpersonen. Anzeigen mit allen für die Bearbeitung relevanten Daten werden dabei als E-Mail mit Dateianhängen an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung gesendet.

Am 16. April 2021 haben sich Bund und Länder auf einen neuen Bußgeldkatalog geeinigt, dieser soll zeitnah in Kraft treten und sieht höhere Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten vor.

Wir erbitten einen Bericht im UVPa zu folgenden Fragestellungen:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen sind in Erlangen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig? Sind regelmäßige Kontrollen im gesamten Stadtgebiet (auch außerhalb der Bewohnerparkgebiete) mit dieser Anzahl an Mitarbeiter*innen möglich?
2. Wie viele Privatanzeigen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeit wurden in den Jahren 2019, 2020 und im laufenden Jahr 2021 erstattet? In wie vielen Fällen wurden aus den eingegangenen Privatanzeigen Ordnungsverfahren eingeleitet? Bitte schlüsseln Sie die Ordnungswidrigkeiten nach Art des Verstoßes auf.
3. Die Plattform weg.li bietet eine XML-Schnittstelle zur automatischen Datenübernahme von erfassten Anzeigen, um die Bearbeitung zu erleichtern. Wird von dieser Schnittstelle Gebrauch gemacht oder gibt es Pläne diese

zukünftig zu nutzen? Falls nein, gibt es Gründe die gegen eine Nutzung sprechen?

4. Noch in diesem Jahr soll der neue Bußgeldkatalog zur Straßenverkehrsordnung in Kraft treten, unter anderem mit höheren Bußgeldern bei Verkehrsordnungswidrigkeiten. Wie werden die Auswirkungen auf die Verkehrsüberwachung bewertet? Ist ein Personalaufbau sinnvoll, da die Finanzsituation sich durch höhere Bußgelder verbessert? Werden mehr Einsprüche und Verfahren erwartet, die zukünftig verstärkt Kapazität binden könnten und die Kapazität bei der Bearbeitung von neuen Verkehrsordnungswidrigkeiten beeinträchtigen?
5. Im Stadtgebiet ist in einigen Straßen das Parken auf dem Gehweg erlaubt ("Aufparken"), diese Freigaben gelten nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 Tonnen. Wird diese Gewichtsbeschränkung bei großen Fahrzeugen überprüfen (zumindest stichprobenartig)?
6. Im Zukunftsplan Fahrradstadt wurde eine mehrwöchige Schwerpunktaktion zum unerlaubten Halten und Parken auf Geh- und Radwegen für das Jahr 2021 festgehalten. Wie ist der Planungsstand der Schwerpunktaktion? Wann ist mit den Ergebnissen der Aktion zu rechnen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)